

**Anzeige und Vereinbarung über die Weiterbildung in eigener Praxis
zwischen der/dem Weiterzubildenden und der/dem Tutorin/Tutor
im Kammerbereich der Tierärztekammer Westfalen-Lippe**



Wichtiger Hinweis: Eine berufliche Tätigkeit in eigener Praxis ist auf die Weiterbildung nur anrechenbar, wenn dies in den einzelnen Weiterbildungsgängen der Anlagen A und B zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe (WBO) vorgesehen ist. Es ist erforderlich, dass die Weiterbildung in eigener Praxis von einer/einem Tutorin/Tutor begleitet wird.

Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um die Anzeige des/der

- Beginn einer neuen Weiterbildung in eigener Praxis in Westfalen-Lippe gemäß § 4 WBO.
- Fortsetzung des unten genannten Weiterbildungsgangs in eigener Praxis.

Die Weiterbildung begann am _____ im Kammerbezirk _____
DATUM KAMMER

Hinweis: Die/Der Weiterzubildende benötigt bei Fortsetzung ihrer/seiner Weiterbildung für die Anrechnung bisher abgeleiteter Weiterbildungszeiten geeignete schriftliche Nachweise (z. B. ein Weiterbildungszeugnis).

Die Weiterbildung erfolgt:

- in eigener Praxis **in Vollzeit** oder
- in eigener Praxis **in Teilzeit** mit _____ Arbeitsstunden pro Woche.
STUNDENZAHL

Hinweis: Bei einer Weiterbildung in eigener Praxis verdoppelt sich die Weiterbildungszeit. Die Weiterbildungszeit verlängert sich zusätzlich bei einer Weiterbildung in Teilzeit.

Weiterzubildende/r:

ANREDE (M/W/D), TITEL, VOR- UND NACHNAME/N

Tutorin/Tutor:

ANREDE (M/W/D), TITEL, VOR- UND NACHNAME/N, ANSCHRIFT

Praxis der/des Weiterzubildenden:

VOLLSTÄNDIGE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT

Beginn der Weiterbildung in Westfalen-Lippe:

DATUM

Weiterbildungsgang:

Hinweis: Eine Weiterbildung in zwei parallel laufenden Weiterbildungsgängen ist nicht möglich.

Gebiet: _____
FACHTIERARZTBEZEICHNUNG

Teilgebiet: _____
TEILGEBIETSBEZEICHNUNG

Bereich: _____
ZUSATZBEZEICHNUNG

Die/Der Weiterzubildende und die/der Tutorin/Tutor schließen folgende Vereinbarungen:

- Die/der Tutorin/Tutor bestätigt die Übernahme der Verantwortung des Tutoriats.
- Die/der Tutorin/Tutor begleitet und unterstützt die/den Weiterzubildende/n bei der Erlangung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Weiterbildungsganges gemäß der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe sowie gemäß den Anforderungen der entsprechenden Anlage der Weiterbildungsordnung.
- Die/der Tutorin/Tutor wird insbesondere den praktischen Teil der Weiterbildung begleiten.
- Die/der Tutorin/Tutor kann die/den Weiterzubildende/n bei der Erstellung der für die Zulassung zum Fachgespräch erforderlichen Unterlagen unterstützen.
- Die/der Tutorin/Tutor hat die/den Weiterzubildende/n zeitnah über eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Ausübung ihrer/seiner Pflichten als Tutorin/Tutor zu informieren.
- Die/der Weiterzubildende verpflichtet sich, im Rahmen der Weiterbildung ihre/seine Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Anforderungen, die sich aus den Anlagen zur Weiterbildungsordnung ergeben, sind kontinuierlich im Rahmen der Weiterbildungszeit zu erfüllen.
- Die/der sich Weiterbildende hat ein Weiterbildungsjournal zu führen. Dieses Journal muss kontinuierlich die erworbenen theoretischen Kenntnisse sowie die praktischen Erfahrungen und Fähigkeiten in Form eines Fallbuches reflektieren.
- Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines Weiterbildungsgespräches zwischen den Vertragspartnern der Fortschritt der Weiterbildung festgestellt (Kenntnisse, Fähigkeiten, Veröffentlichungen, Fortbildungsstunden, Stand der Erfüllung des Leistungskataloges) und dokumentiert.

Sonstige Vereinbarungen oder Anmerkungen:

Mit der Bitte um Beachtung: Die Weiterbildung beginnt mit dem in dieser Vereinbarung genannten Datum (Beginn der Weiterbildung), frühestens jedoch mit Aufnahme der Tätigkeit der/des Weiterzubildenden in ihrer/seiner Praxis und Feststellung durch die Tierärztekammer Westfalen-Lippe, dass die Praxis mit der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung einer Weiterbildungsstätte im Sinne von § 7 WBO vergleichbar ist.

Die/der Tutorin/Tutor ist von der/dem Weiterzubildenden vor Beginn der als Weiterbildungszeit vorgesehenen Tätigkeit in eigener Praxis zu benennen. Die Tutorin/Der Tutor soll Angehörige/r der Tierärztekammer Westfalen-Lippe sein. Der/Die Weiterzubildende teilt der Tierärztekammer Westfalen-Lippe den Wechsel der Tutorin/des Tutors unverzüglich mit.

Die/der Tutorin/Tutor bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- sie/er berechtigt ist, die unter "Weiterbildungsgang" eingetragene Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung zu führen.

Die/der Weiterzubildende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- der Leistungsumfang ihrer/seiner Praxis mit der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung einer Weiterbildungsstätte für den entsprechenden Weiterbildungsgang im Sinne von § 7 WBO vergleichbar ist. Eine Überprüfung erfolgt durch die Tierärztekammer Westfalen-Lippe.
- sie/er zur Kenntnis genommen hat, dass bei der Weiterbildung in eigener Praxis die doppelte Zahl der Fortbildungsstunden nachzuweisen ist, die in den Anlagen A und B zur Weiterbildungsordnung gefordert sind.

.....

Unterschrift
der/des Weiterzubildenden

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift
der/des Tutorin/Tutors

.....

Ort, Datum